

Zollmeldung | Usbekistan

Usbekistan führt neue Verbrauchsteuermarken ein

17.02.2015

Bonn(gtai) – Ab dem 01.04.2015 sind für die Kennzeichnung der Spirituosen- und Tabakproduktion in Usbekistan neue Verbrauchsteuermarken zu verwenden.

Das Inverkehrbringen der oben genannten Erzeugnisse mit alten Verbrauchsteuermarken ist für die Dauer von 9 Monaten gestattet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist gelten im Umlauf befindliche Produkte, die mit veralteten Verbrauchsteuermarken gekennzeichnet sind, als nicht gekennzeichnet und unterliegen der Beschlagnahme.

Quelle: Beschluss des Ministerkabinetts der Republik Usbekistan vom **11.02.2015 Nr. 20** [🔗](#)

Mehr zu:

Usbekistan
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.